



## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hafен- und Platzordnung, allg. Information

1. Die offizielle Sommersaison beginnt jeweils am 16.04. und endet am 14.10. eines Jahres. Eingeschränkter Winterbetrieb vom 15.10. bis 15.04. (siehe Punkt 9).
2. Die Stegplätze, Landplätze, Slipkarten und Containerplätze verlängern sich bei Nichtkündigung bis zum 30.09. eines Jahres automatisch um 1 Jahr. 3-Jahresverträge verlängern sich um weitere 3 Jahre bei Nichtkündigung bis zum 30.09. im dritten Vertragsjahr. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen und von uns schriftlich bestätigt werden.
3. Gewünschte Änderungen des Vertrages müssen schriftlich an uns heran getragen und schriftlich von uns bestätigt werden.
4. Änderungen der Bootsdaten, der Anschrift und Telefonnummer des Kunden müssen uns schriftlich mitgeteilt werden.
5. Die Nichtinanspruchnahme von vereinbarten Leistungen berechtigt nicht zur Rechnungskürzung.
6. Boote, die länger als den angemieteten Zeitraum im Wasser bleiben, zahlen 8,00 EUR Gebühr pro Tag.
7. Sonderkosten (z. B. Baggerkostenbeteiligung) können nach Vorankündigung umgelegt werden.
8. Jeder Bootseigner muss eine Haftpflichtversicherung nachweisen.
9. Bitte beachten Sie die Befahrensregelung in der Wintersaison (15.10. bis 15.04.) (siehe Aushang im Schaukasten vor dem Hafенbüro oder beim Hafенmeister). Ein Exemplar der Winterbefahrensregelung ist unterschrieben im Hafенbüro abzugeben.
10. Bitte beachten Sie die schiffahrtsrechtlichen Vorschriften! Auf dem Binnensee gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h.
11. Im Hafен und Landbereich gelten die jeweiligen Verkehrsvorschriften und Schritttempo.
12. Bitte benutzen Sie nur den Ihnen zugewiesenen Liegeplatz!
13. Die Untervermietung eines Land- oder Stegplatzes bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.
14. Den Bootsauflöber bitte vom Steg aus gut sichtbar am Boot anbringen! Trailer bitte mit Ihrem vollständigen Namen sowie der Aufschrift „WZG“ beschriften (wasserfest)!
15. Das Anbringen von Gegenständen an der Steganlage (z. B. Klampen etc.) ist ohne unsere Zustimmung verboten. Sämtliche Leinen / Fender etc. sind Ende der Saison zu entfernen.
16. Die Befestigung von Fußmatten auf den Stegen ist verboten!
17. Für Steglieger sind für alle Festmacher Gummi-Ruckdämpfer sowie je zwei Fender Backbord und Steuerbord vorgeschrieben. Heckleinen ggf. über Kreuz legen. Feste Fender werden von uns auf Wunsch kostenpflichtig installiert. Mindeststärke der Festmacherleinen für kleine Boote: 10 mm Durchmesser
18. Der Bootseigner hat dafür Sorge zu tragen, dass bei seinem Boot laufendes Gut, Fallen, Rollföcks etc. abgebunden sind, um eine unnötige Geräusentwicklung zu vermeiden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine kostenpflichtige Abhilfe seitens des Hafенmeisters.
19. Bei einer Abwesenheit des Bootes vom Liegeplatz ab 7 Tagen ist dies beim Hafенmeister anzugeben. Die Platzschilder sind auf „grün“ zu stellen. Die Rückkehr ist bis 2 Tage vorher beim Hafенmeister anzukündigen. Bei längerer Abwesenheit eines Stegliegers kann der Vermieter den Platz in dieser Zeit gebührenpflichtig weiter vermieten. Eine Untervermietung seitens des Liegeplatzinhabers ist nur nach Absprache mit dem Wassersportzentrum Großenbrode erlaubt.
20. Die Anlegepier und den ersten Schwimmsteg bitte nur zum An- und Ablegen nutzen! (Bitte nicht als z. B. Übernachtungsplatz benutzen!)
21. Die Stromentnahme auf dem Steg erfolgt über die Münzautomaten oder extra Zwischenzähler, die Sie gegen ein Pfandgeld von 100,00 EUR im Hafенbüro erhalten. Bitte melden Sie sich am Ende der Saison zwecks Stromabrechnung im Hafенbüro. Die Münzautomaten sind nicht zur Dauerbelegung gedacht! Fremdstecker ziehen, wenn Lampe nicht leuchtet. Bei Nichtbenutzung den Stecker ziehen (dies gilt auch für Zählerinhaber). Zugelassen sind nur CE-Steckverbindungen und CE-Verlängerungen.
22. Die Windenbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur nach Einweisung durch unser Personal gestattet! Bei Schäden durch unsachgemäße Bedienung haftet der Bootseigner. In der Wintersaison ist die Winde verschlossen. Einen Schlüssel erhalten Sie im Hafенbüro.
23. Vor dem Slippen sind die Boote auf der Straße slipfertig zu machen (nicht vor dem Hafенbüro!). Slipkunden stellen ihren PKW nach dem Entladen und Slippen auf dem Parkplatz nördlich von unserem Gelände ab (nicht als Gespann parken). Das PKW-Parken ist für alle Kunden kostenfrei.
24. Bootsmotoren dürfen aufgrund von Umwelt- und Lärmschutzbestimmungen nicht unnützlich lange im Hafен laufen.

25. Das Waschen der Boote und das Spülen der Motoren mit Frischwasser sind im gesamten Hafengebiet mit Ausnahme der dafür ausgewiesenen Flächen aus Umweltschutzgründen verboten!
26. Das Betanken der Boote sollte mit Patentpumpschläuchen erfolgen. Keine Trichter im Wasser benutzen! Der Mieter haftet für alle durch sein Boot verursachten Verunreinigungen des Wassers und der Steganlage.
27. Wasserlieger mit Antifoulingfarbe haben die Reinigung vor dem Herausslippen anzumelden. Die Reinigung ist gebührenpflichtig (je nach Größe des Bootes). Das Abspritzen von Antifouling behaftetem Anstrich ist außerhalb eines Waschplatzes polizeilich verboten (erhebliche Umweltstrafen)! Das Reinigen darf behördlicherseits auf dem Waschplatz nicht von Privatpersonen durchgeführt werden! Nur nach Einweisung ist privates Reinigen möglich. Bitte mit dem Personal vom Bootservice absprechen!
28. Das Anschleifen und Streichen von Antifoulingfarbe ist nur mit entsprechenden Absauggeräten und Folienauslegung auf dem Boden erlaubt. Die Entsorgung muss fachgerecht erfolgen. Das Abschleifen von Booten und anderen Teilen im Wasser ist grundsätzlich verboten (erhebliche Umweltstrafen)! Reparaturlärm ist nicht erlaubt.
29. Leere Öldosen sind in der extra dafür ausgewiesenen Kunststoffwanne auf dem Müllplatz zu entsorgen. Loses Öl aus Ölwechsel zur fachgerechten Entsorgung ist anzumelden (Hafenmeister Herr Meyer, Tel. 0170 551 86 94). Wir haben hierfür extra einen behördlich abgenommenen, verschlossenen Behälter. Die Entsorgung ist kostenlos.
30. Fischabfälle sind auf See zu entsorgen. Eine Entsorgung im Hafen oder im Müllcontainer ist strengstens verboten! Die Fischabfälle nicht am Schlachtplatz stehen lassen!
31. Restmüll bitte im Müllcontainer entsorgen. Flaschen, Glas und Papier sind getrennt zu entsorgen. Es darf kein Sperrmüll entsorgt werden! Siehe auch den Abfallbewirtschaftungsplan im Schaukasten.
32. Der private oder gewerbliche Handel mit Booten und Bootszubehör bedarf unserer Zustimmung.
33. Im gesamten Hafengebiet ist Grillen und offenes Feuer verboten! Zum Grillen steht ein Grillplatz zur Verfügung. Dieser ist in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.
34. Das Radfahren auf der Steganlage ist verboten!
35. Im gesamten Hafengebiet (einschl. Wohnmobilplätze) gilt Leinenpflicht für Hunde.
36. Bei Schnee und Eisglätte kein Streudienst auf dem gesamten Gelände – Betreten auf eigene Gefahr!
37. Die Handwagen sind nach Gebrauch wieder an den Abstellplatz neben der Winde zurück zu bringen (bitte nicht auf der Steganlage stehen lassen).
38. Wer im Boot übernachtet, hat sich im Hafengebäude zwecks Kurtaxanmeldung an die Gemeinde zu melden.
39. Die WCs und Münzduschen stehen jedem Liegeplatzinhaber zur Verfügung. Sie erhalten gegen 25,00 EUR Pfand den Schlüssel - passend für die Eingangstür zum Sanitärbereich und gleichschließend mit der Tür zum Müll-/ Schlachtplatz hinter der Halle sowie dem Stegtor.
40. Die Trailer der Steglieger können kostenpflichtig in einem Außenlager untergebracht werden (siehe Preisliste). Bitte melden Sie sich hierzu im Hafengebäude. Bitte versehen Sie zur Zuordnung den Trailer mit Ihrem vollständigen Namen sowie der Aufschrift „WZG“ (wasserfest).
41. Es besteht die Möglichkeit einer Platzanmietung in einem Container (Regalgröße, Anzahl begrenzt).
42. Die jährliche Rechnung für Liegeplätze und Slipkarten wird am Anfang eines Jahres zugestellt.
43. Wenn Schiffs- oder Fahrzeugführer von Wasser- oder Landfahrzeugen den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und / oder der Hafen- und Platzordnung zuwiderhandeln oder den Anweisungen des Hafenmeisters oder anderen Aufsichtsorganen nicht, nur unvollständig oder nicht rechtzeitig nachkommen, kann der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen das Schiff bzw. Fahrzeug auf Kosten und Gefahr des Eigners verholten oder aus dem Hafengebiet entfernen oder entfernen lassen. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und / oder die Hafen- und Platzordnung kann der betreffende Schiffs- oder Fahrzeugführer entschädigungslos mit seinem Schiff oder Fahrzeug aus dem Gebiet des Wassersportzentrums Großenbrode verwiesen werden. In diesem Fall besteht ein fristloses Kündigungsrecht eines eventuell abgeschlossenen Nutzungs- bzw. Mietvertrages, ohne Rückerstattung der eventuell bereits beglichenen Gebühren. Dies gilt auch für den Fall, dass das öffentliche Ansehen des Wassersportzentrums Großenbrode geschädigt wurde.

### **Haftung für Schäden und Versicherung**

Schadensersatzansprüche des Kunden aus positiver Förderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen – sowohl gegen den Betreiber als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen.

Dies gilt insbesondere für Ansprüche des Mieters wegen Schäden, die beim Auf- und/ oder Abslippen und/ oder beim innerbetrieblichen An- und/ oder Abtransport des Bootes zu oder von der Lagerfläche und/ oder beim Aufstellen des Bootes auf dem Lagerplatz entstehen sowie hinsichtlich Schäden, die infolge Diebstahls, Einbruch, Feuer, Sturm etc. entstehen.

Der Vermieter hat das Recht, wenn nötig, die Boote zu versetzen und einen anderen Liegeplatz je nach Bootsgröße zuzuordnen. Er kann im Interesse des Bootseigners und Dritter die Boote betreten, wenn dies z. B. bei Sturmsicherung (Festmacherbruch, Fenderverschiebung etc.) notwendig ist.

Er übernimmt keine Haftung in Bezug auf:

- a. den Betrieb des Wassersportzentrums
- b. die Verwahrung des Bootes, Zubehör und Trailer
- c. Betreten des Geländes auf eigene Gefahr

Stand: 20.09.2018